



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Oktober 2010

20 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für ALLE Ingenieure im Bauwesen

Verleihung des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2010

Staatsminister Herrmann ehrt Preisträger

Prominenz aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung, Bauherren, Ingenieure und Architekten feierten die Gewinner des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2010. Rund 200 geladene Gäste waren zur Preisverleihung in das Neue Schloss nach Schleißheim gekommen, unter anderem Staatsminister Joachim Herrmann und die beiden Landtagsabgeordneten Julika Sandt und Thomas Mütze. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch die neue Broschüre mit den Preisträgern und ausführlichen Beschreibungen der prämierten Bauwerke vorgestellt (siehe S. 2).

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter begrüßte die Gäste: „Wegen der Fülle der Aufgaben in der Denkmalpflege hat die Kammer diesen Preis ausgelobt. Er soll dazu beitragen, Leistungen des Bauherren zusammen mit den beauftragten Ingenieuren ver-



Die Preisträger des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2010 mit Kammerpräsident Dr.-Ing. Schroeter, Staatsminister Herrmann und Jury-Vorsitzendem Dipl.-Ing. (FH) Knoll (v.l.)
Foto: hau

stärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und beispielhaft zu wirken.“

Im Vergleich zu anderen Berufen spielen sich die Tätigkeit des Ingenieurs seltener im Licht der Öffentlichkeit, sondern oft im Verborgenen ab. Und auch die Resultate seien am fertigen Bauwerk gerade im Bereich der Denkmalpflege nicht immer auf den ersten Blick zu sehen. Während ein Fachwerk noch auf wunderbare Weise für jedermann verständlich zeige, wie so ein Tragwerk standsicher „funktioniert“, sei dies bei verputztem Mauerwerk schon schwieriger, so Schroeter. Haustechnik-Anlagen sollten sogar möglichst unauffällig sein und grundlegen-

de planerische Leistungen wie bauphysikalische Untersuchungen, Vermessungsleistungen oder Bauablaufplanungen seien am fertig instand gesetzten Denkmal überhaupt nicht ablesbar.

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >>>

Inhalt

Verleihung Denkmalpflegepreis	1/2
Bericht aus dem Vorstand	3
Systemrelevante Infrastruktur	4
Impulse für den Wohnungsbau	5
Infoveranstaltung zur ZVEnEV	6
Energieautarke Gemeinde	7
Recht und Steuertipp	8/9
VOF: Online-Umfrage	10



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Staatsminister Joachim Herrmann (r.)
Foto: hau

Fortsetzung von Seite 1 >>>



Kategorie Private Bauwerke: Gold für Ritzmannshofer Mühle in Fürth. Dipl.-Ing. Marion Kolbe und Dr. Christof Hornstein. Foto: hau

Staatsminister Herrmann: Historische Substanz mit Leben erfüllen

Staatsminister Herrmann betonte in seiner Rede die Bedeutung der Denkmalpflege: „Die Denkmalpflege will keine historischen Kulissen ohne Nutzwert schaffen, sondern historische Substanz mit Leben erfüllen und in die Zukunft integrieren“, so Herrmann. Historische Bauwerke prägten das Erscheinungsbild eines Ortes und seien wertvolle Kulturgüter.

Der Minister ging auch auf die Herausforderungen beim Erhalt denkmalgeschützter Gebäude ein: „Wie schwer es ist, alten Gebäuden wieder neues Leben einzuhauchen, wissen Sie, liebe Preisträger, aus eigener Erfahrung.“ Zeitgemäße Nutzung bedeute Integration von moderner Technik, Verbindung von Innovation und Tradition. „Ziel muss eine verträgliche und schonende Einbindung von neuen Elementen in historische Substanzen sein“, so Herrmann.

Zwar seien 70 Prozent der Denkmäler in privater Hand, die Bewahrung des baukulturellen Erbes sei aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb fördere der Staat die Pflege und den Erhalt denkmalgeschützter Bauwerke. Auch die Unterstützung von Bauherren und Eigentümern sei ein wertvolles Mittel der Investitionsförderung. Schätzungen zufolge löse jeder Euro an Fördermitteln bei der Denkmalpflege ein Zehnfaches an Gesamtinvestitionen aus. „Solche Anreize braucht Bayern auch in Zukunft. Die Förderung der Denkmalpflege ist kein

entbehrlicher Luxus – auch nicht in Zeiten knapper Mittel.“

Der Minister lobte die Gewinner und nannte ihre Projekte vorbildlich: „An den realisierten Beispielen sehen Eigentümer und Bauherren, dass Denkmalschutz nicht im Widerspruch zu einer modernen und zeitgemäßen Nutzung steht.“ Der Bayerische Denkmalpflegepreis mache Eigentümern und Bauherren Mut, sich für den Erhalt ihrer Denkmäler einzusetzen. „Mit der Auslobung des Bayerischen Denkmalpflegepreises leistet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in Partnerschaft mit dem Landesamt für Denkmalpflege einen großartigen Beitrag zum Schutz von Baudenkmalern“, sagte Herrmann.

Fünf nach Zwölf

Dass bei der Sanierung eines historischen Bauwerkes bei allen Beteiligten mitunter eine gehörige Portion Mut dazugehört, darauf wies auch der Jury-Vorsitzende Dipl.-Ing.(FH) Eduard Knoll



Für die musikalische Umrahmung sorgte das Streichquartett Gaudi Quattro aus Freising. Foto: hau



Kategorie Öffentliche Bauwerke: Gold für Burg Dollnstein. Dipl.-Ing.(FH) Günther Döhring und Hans Harrer, 1. Bürgermeister Marktgemeinde Dollnstein.

in seiner Rede hin. Viele der nun ausgezeichneten Projekte seien in einem erbärmlichen Zustand gewesen, bevor sie von den Preisträgern aus ihrem Dornröschenschlaf errettet wurden. Für mehrere Projekte habe die Uhr gar auf Fünf nach Zwölf gestanden. „Hätten sich die Beteiligten ihrer nicht angenommen, gäbe es sie mit hoher Sicherheit heute nicht mehr“, so Knoll, der damit ebenfalls die Bedeutung der Denkmalpflege für die Gesellschaft hervorhob.

Zur Preisverleihung durch Herrmann und Schroeter rief Knoll die Gewinner auf die Bühne und begründete die Juryentscheidungen. Nach der Preisverleihung trafen sich die Organisatoren, die Geehrten und die Gäste zu einem Bankett, das wie die gesamte Veranstaltung von Gaudi Quattro, einem Streichquartett aus Freising, musikalisch umrahmt wurde. hau

Die ausgezeichneten Bauwerke – Neue Broschüre erschienen

Kategorie Private Bauwerke:

- Gold** (5.000 Euro Preisgeld): Ritzmannshofer Mühle, Fürth
- Silber** (3.000 Euro Preisgeld): Wohnstallhaus, Peuerling
- Bronze** (1.000 Euro Preisgeld): Bauernhaus Ried-Obermaiselstein
- Bronze** (1.000 Euro Preisgeld): Wohnstallhaus, Oberndorf

Kategorie Öffentliche Bauwerke:

- Gold**: Burg Dollnstein
- Silber**: Akademie der Bildenden Künste
- Silber**: Amtsgericht Bad Kissingen
- Bronze**: Länderbrücke Laufen - Oberndorf

Die 40-seitige Broschüre mit den Preisträgern und einer ausführlichen Beschreibung der ausgezeichneten Bauwerke kann kostenfrei bei der Kammer bestellt oder im Internet herunter geladen werden:

>> www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Bericht aus dem Vorstand

Landtagsabgeordneter zu Gast

Berufspolitische Fragen, Bildungsthemen und Ideen aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen sowie Personalien waren nur einige von vielen Punkten, mit denen sich die Mitglieder des Vorstandes während der 29. Vorstandssitzung am 20. September 2010 auseinandersetzten. Zu Gast war Abgeordneter Dipl.-Ing. Arch. Roland Richter MdL.

Mit ihm sprach der Vorstand über die Finanzierung von Erhalt und Erneuerung der kommunalen Infrastruktur und die immer wieder diskutierte Gewerbesteuer für Freiberufler. Auch die Zuschussfähigkeit von Planungskosten bei gemeindlichen Infrastrukturvorhaben sowie die Beibehaltung des Titels Diplomingenieur waren Themen.

Der Vorstand sprach sich gegenüber MdL Richter für eine Pflichtmitgliedschaft aller im Bauwesen tätigen Ingenieure in der Ingenieurkammer aus. Dadurch könne eine taugliche Berufsaufsicht gewährleistet werden, so eines der Argumente. Hier weitere Informationen und Beschlüsse in Kürze:

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Ein Team des Bayerischen Fernsehens hat kürzlich Kammerpräsident Dr.-Ing. Schroeter zum Thema „Mangel an Ingenieuren“ interviewt. Der Beitrag wurde dreimal ausgestrahlt, u.a. in der Rundschau.

- **Weiterentwicklung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI):** Um genügend Argumentationsmaterial zu sammeln, bittet die Kammer alle Mitglieder, über ihre Erfahrungen, die sich aus der Änderung der HOAI ergeben haben, zu berichten. Das betrifft besonders den Bereich der Teile X bis XIII, Schallschutz und Wärmeschutz.

- **Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz** hat die Kammer auf eine Stellenausschreibung für die Position eines Bauamtsleiters hingewiesen. Darin wurden Architekten, nicht aber Bauingenieure angesprochen. Nun sollen fachliche Argumente gesammelt werden, die für die Besetzung vergleichbarer Stellen auch mit Bauingenieuren sprechen. Der Vorgang wird an den Ausschuss „Angestellte und beamtete Ingenieure“ weitergeleitet.



Dr. Ulrike Raczek Foto: T.Hohenacker

- Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung veranstaltet auf der BAU 2011 einen Kongress zum Thema „Zukunft Bau“. Das Angebot des Ministeriums, als Mitveranstalter bei dem Kongress am 17. Januar 2011 aufzutreten, wurde gerne angenommen.

- Als Delegierte für die 47. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Stuttgart am 22. Oktober 2010 wurden Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek benannt.

- Als Mitglieder des Arbeitskreises Normung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau wurden Dipl.-Ing. Markus Bernhard, Prof. Dr.-Ing. Rupert Kneidl, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Mensinger, Prof. Dr.-Ing. habil Karl G. Schütz, Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schwind und Prof. Dr.-Ing. Christian Seiler vom Vorstand bestätigt.

- Als neues Mitglied im Arbeitskreis Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen wurde Dipl.-Ing. Univ. Helmut Kreitenweis berufen.

Weiterhin wurde beschlossen, ein Seminar zur Baustellenverordnung unter Beachtung der Belange der Auftraggeber anzubieten.

- Die vom Ausschuss Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau beantragten Mittel für eine geplante Veranstaltung zum Thema „Nachhaltigkeit bei energetischer Sanierung und Modernisierung im Industrie- und Gewerbebau“ in Schweinfurt wurden genehmigt.

- Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis vertritt die Kammer in der Arbeitsgruppe „Charta“ der Bayerischen Klima-Allianz.

rac

Hintergrundgespräche beim 2. Journalistenstammtisch auf der Wiesn



Tue Gutes und rede darüber: Unter diesem Motto lud die Kammer am 21. September 2010 zur Mittagszeit zum „2. Journalistenstammtisch der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau auf der Wiesn“. Insgesamt 15 Journalisten und Medienvertreter waren der Einladung ins Hippodrom gefolgt, darunter Süddeutsche Zeitung, Bayerische Staatszeitung, Radioagentur BLR- und Radiodienst, Radio 2Day und Radio Alpenwelle. Die Kammer wurde von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und Pressereferent Alexander Hauk vertreten. Das Treffen soll dazu beitragen, die öffentliche Wahrnehmung der Bauingenieure zu verbessern. Die Kammervertreter informierten die Journalisten über aktuelle Projekte und Aktionen.

Fotos: hau

Positionspapier

Systemrelevante Infrastruktur: Überlebensfrage für den Standort Bayern!

Von Dr.-Ing. Werner Weigl

Keine Frage, ein per schnellem Breitband-Internet bestelltes Produkt kommt in der Regel immer noch per Lastwagen oder Transporter zum Kunden. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Verkehrsinfrastruktur systemrelevant für das Funktionieren unserer Wirtschaft und der Gesellschaft ist. Dies gilt auch für die übrigen Infrastruktureinrichtungen: öffentliche Gebäude, Schulen, Rathäuser aber auch die Ver- und Entsorgung. Doch welche Bedeutung wird gegenwärtig dem Erhalt dieser Infrastruktureinrichtungen beigemessen? Ein Vergleich mit den Aufwendungen für die Stützung der „systemrelevanten“ Banken offenbart Erschreckendes. Die Bedeutung wird nicht erkannt!

Die Infrastruktur wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gerade im ländlichen Raum mit großem finanziellen Aufwand und dem Einsatz von Fördermitteln geschaffen. Jetzt droht dieselbe Infrastruktur vor allem aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen, aber auch der deutlich zu geringen Mittel für Sanierung und Instandsetzung beispielsweise der Staatsstraßen, zu verfallen.

Umdenken ist erforderlich

Ein Umdenken ist zwingend erforderlich. Will man die gleichen Voraussetzungen im Land – wie in der Vergangenheit geschaffen – erhalten, muss die Finanzausstattung der Kommunen verbessert und die Förderung auch auf den Erhalt der Infrastruktur ausgerichtet werden. Ein erster Schritt waren hierzu schon Teile des Konjunkturpaketes. Dies kann jedoch nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein sein.

Die Träger der Infrastruktur sind bei Unterhalt und Sanierung im Wesentlichen auf sich alleine gestellt, aus Haushaltgründen werden oftmals dringend erforderliche Sanierungen verschoben. Dabei könnten durch per-



Dr.-Ing. Werner Weigl Foto: T. Hohenacker

manenten, kontinuierlichen Unterhalt und bedarfsgerechte Erhaltungsmaßnahmen meist um ein Vielfaches teure Totalsanierungen vermieden werden. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, den Sanierungstau zu beseitigen und einmal geschaffenes Vermögen zu erhalten.

Steigende Energiekosten sind für Kommunal- und Kreisverwaltungen ein großer Kostenfaktor bei der Bewirtschaftung der eigenen Liegenschaften. Etwa 83 Prozent der Bestandsgebäude, insbesondere alle bis 1978 errichteten Wohngebäude, sind nicht energieeffizient und diesbezüglich nicht wirtschaftlich. Nichtwohngebäude stellen sich noch ungünstiger dar.

Notwendige Investitionen in die Energieeffizienz der kommunalen Infrastruktur zahlen sich aus und entlasten die Verwaltungshaushalte. Mit sorgfältig geplanter Bau- und Anlagentechnik und sinnvollem Mitteleinsatz kann der Primärenergiebedarf auf 20 - 30 Prozent und bereits auf Werte unter 60 kWh/m² Jahr (KfW 60) reduziert werden.

Durch die energetische Qualität von Bestandssanierungen kommunaler Liegenschaften und die Senkung des Energiebedarfs im Neubau können Heizenergieverbrauch und CO₂-Emissionen erheblich reduziert und positive Auswirkungen für Arbeitsmarkt und

Bauwirtschaft erzielt werden. Zudem haben Investitionen in kommunale Liegenschaften – und somit öffentlich zugängliche Gebäude – einen wertvollen Vorbildcharakter.

Bayerische Baukultur

Die unverwechselbare bayerische Baukultur prägt die historisch gewachsenen bayerischen Städte und Dörfer. Die rechtzeitige Behebung von Mängeln und Schäden erspart umfangreiche Sanierungskosten in der Zukunft. Die Sanierung und der Erhalt von Denkmälern verlangen ingenieurtechnischen Sachverstand und fördern mittelständische Handwerker und damit viele hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Die wesentlichen Instrumente zum Erhalt des historischen Erbes sind der Entschädigungsfonds und die Abschreibungsmöglichkeiten nach dem Einkommenssteuergesetz. Diese wertvollen Mittel zur Investitionsförderung sind nachhaltig zu stärken und mit straffen Verfahrensrichtlinien den tatsächlichen Anforderungen anzupassen. Die Erfüllung der geforderten und notwendigen Qualität beim Erhalt der Denkmäler kann nur erreicht werden, wenn diese Instrumente ohne Abstriche erhalten bleiben.

Erwartungen an die Politik:

- Deutlich höhere Priorität bei Erhalt und Sanierung von Infrastruktureinrichtungen
- Ausrichtung der Förderung auch auf den Erhalt der Infrastruktur, Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen
- Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz der kommunalen Infrastruktur
- Ausbau und Förderung der energetischen Nachrüstung und Sanierung sowie Umstrukturierung des Bestandes
- Nachhaltige Stärkung von Mitteln zur Investitionsförderung in der Denkmalpflege (Entschädigungsfonds, Abschreibungsmöglichkeiten nach dem Einkommenssteuergesetz)

Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau

Bayern braucht mehr neue Wohnungen

In der bayerischen Bau- und Wohnungswirtschaft wächst die Sorge über die anhaltende Wohnungsbaulaute. Nach einem historischen Tiefstand von bayernweit rund 31.000 fertiggestellten Wohnungen im vergangenen Jahr setzte sich der Abwärtstrend weiter fort, so Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis. Lyssoudis vertrat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bei der Pressekonferenz der Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau am 14. September im Presseclub München.

Die weiterhin steigenden Bevölkerungszahlen im Freistaat bei gleichzeitiger Zunahme von Single- und Zwei-Personen-Haushalten treibe die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in die Höhe. Eine Folge davon seien in Wachstumsregionen wie München steigende Mieten, so Hannes Zapf, Sprecher der Aktionsgemeinschaft. „Wenn sich die Wohnungsbaupolitik nicht umorientiert, droht der Wohnungsneubau zum Auslaufmodell zu werden.“

Deshalb sei wieder ein Investitionsklima nötig, das den Neubau simuliert. Auch müssen in den Förderprogrammen der Staatsbank KfW die Sanierung und der Neubau beziehungsweise der Ersatz von Bestandsimmobilien gleichgestellt werden. Derzeit werde nämlich noch die Sanierung begünstigt. Gefordert wurde auch die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Wohngebäude.

Energetische Anforderungen

Lyssoudis informierte die anwesenden Pressevertreter über energetische Anforderungen und Rahmenbedingungen. Eine weitere Verschärfung der energetischen Standards sei ein Investitionshemmnis. Bereits die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 verhindere Investitionen und stoße auch bei Gebäudeeigentümern auf Vorbehalte. Die EnEV führe auch zur volkswirtschaftlich negativen Ausprägung des so genannten Investoren-Nutzer-Dilemmas. Die Kosten für eine energetische Modernisierung können im Mo-



Alexander Lyssoudis (l.) vertrat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau

ment nur zu einem kleinen Teil an die Mieter weiter gegeben werden. Deshalb plädieren die zwölf Träger der Aktionsgemeinschaft, darunter auch die IG Bau, für eine Änderung des Mietrechts.

Nicht nur für die Mietpreisentwicklung, auch für die gesamte Wirtschaft sei der Wohnungsbau von entscheidender Bedeutung, so Lyssoudis. Die Bauwirtschaft sei ein Konjunkturmotor und schaffe Arbeitsplätze im Inland.

Das Positionspapier der Aktionsgemeinschaft kann auf unserer Internetseite heruntergeladen werden. *hau*
> www.bayika.de/download/

Veranstaltungsreihe Qualität zählt

Petuelpark: Ein Stück Idylle in der Stadt

Immer wieder lohnenswert ist ein Besuch der Veranstaltungsreihe „Qualität zählt“, bei der die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Partner ist. In regelmäßigen Abständen berichten Ingenieure und Architekten in der Obersten Baubehörde in München über ihre Arbeit. Kürzlich gaben nun zum ersten Mal Landschaftsarchitekten einen auch für Bauingenieure interessanten Einblick. „Petuelpark München: Landschaft – Kunst – Stadtteilreparatur“ lautete das Thema des Vortrages von Stefanie Jühling und Otto Bertram.

Während im Untergrund täglich tausende von Autos durch den Tunnel fahren, spielen einen Meter darüber Kinder, treffen sich Jugendliche und erholen sich Erwachsene. Die beiden Architekten stellten das Gestaltungskonzept des Parks vor, der im übertra-



Sehenswürdigkeit und Ausflugstipp: Der Petuelpark in München wurde von Landschaftsarchitekt Otto Bertram vorgestellt. *Fotos: hau*

genen Sinn aus einer Küche, einem Wohn-, einem Schlaf- und einem Badezimmer besteht. Am deutlichsten wird das Konzept beim sogenannten Schlafzimmer, in dem unter freiem Himmel Liegebänke zum Verweilen einladen.

Sehenswert ist der Park allein schon wegen seiner vielen Kunstobjekte. Da gibt es zum Beispiel ein auf einer kleinen Insel stehendes Stiefelpaar, aus dem eine bis zu sieben Meter hohe Wasserfontäne spritzt. Kinder lieben vor allem die Figur mit dem von einem jugendlichen Reiter berittenen Muli der Künstlerin Pia Stadtbäumer. Ab und zu stößt das Muli einen Schrei aus und dreht sich um die eigene Achse. Ein Periskop ermöglicht die Sicht auf den Autoverkehr in dem darunter liegenden Tunnel. Ein Blick aus der Idylle hinab ins Inferno, wie Bertram es nannte.

Die nächste Veranstaltung findet am 30. November statt. Prof. Roland Dieterle von der Hochschule für Technik in Stuttgart wird zu Gast sein. Wie immer ist der Eintritt frei. *hau*

> www.qualitaet-zaehlt.de

Veranstaltungsrückblick: Energiesparendes Bauen

Informationen zur neuen ZVEnEV

Die Veranstaltung „Energiesparendes Bauen“ am 24. September 2010 in München bot den rund 80 Besuchern ein interessantes und breites Spektrum an aktuellen Informationen zur neuen Zuständigkeits- und Durchführungsverordnung der Energieeinsparverordnung (ZVEnEV). Im Fokus standen der gesetzliche Auftrag und die Aufgaben der Sachverständigen nach ZVEnEV sowie die zukünftigen Entwicklungen im energieeffizienten Bauen.

Nach dem Grußwort von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter führte Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge, Vorsitzender des Ausschusses Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau, in das Thema ein. MR Martin van Hazebrouck von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern stellte die wesentlichen Neuerungen der ZVEnEV vor und gab einen Ausblick auf die EnEV 2012.

In weiteren Vorträgen wurde der neueste Stand der Technik in den Be-



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Alexander Lyssoudis, Ministerialrat Martin van Hazebrouck (OBB) und Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge (v.l.) Foto: BaylKa

reichen Gebäude- und Anlagentechnik vermittelt sowie aktuelle Entwicklungstendenzen im Softwarebereich aufgezeigt. Am Ende wurde über das Forschungsprojekt „Vereinfachung der Zonierung“ in der DIN 18599 berichtet.

Das Veranstaltungsprogramm wurde vom Ausschuss Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau in Zusammenarbeit mit der Ingenieurakademie Bayern entwickelt.

Die Veränderungen in der Verordnungs- und Normenlandschaft waren in den letzten Jahren gerade im Bereich des energieeffizienten Bauens sehr ausgeprägt. Die Entwicklungen und anstehenden Aufgaben aus Europa werden diesen Umstand noch weiter verstärken.

Das kürzlich von der Regierung verabschiedete Energiekonzept bis 2050 fordert einen regenerativen Anteil an der Stromerzeugung von 60 Prozent. Dies macht deutlich, dass das Thema Energie auch in den kommenden Jahren von zentraler Bedeutung sein wird. Diese Forderung ist eine Motivation, in energieeffizientem Planen und Bauen zu investieren.

Im Rahmen des Gesetzgebungsrechtes der Länder steht das Inkrafttreten der neuen ZVEnEV kurz bevor. Diese soll die erforderlichen Anpassungen an die EnEV 2009 umsetzen und die seit 2002 gültige Fassung ablösen.

str/hau

Ingenieurpreis 2011: Einsendeschluss am 19. November

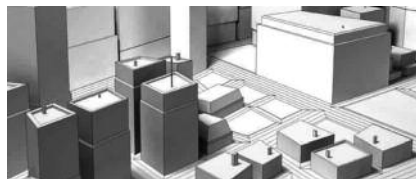
Vorbildliche Praxisbeispiele gesucht

Noch bis zum 19. November 2010 können Beiträge für den Ingenieurpreis 2011 eingereicht werden. Gesucht werden vorbildliche Beispiele für ganzheitliches Planen und Bauen. Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert.

„Mit dem Ingenieurpreis 2011 wollen wir gelungene Beispiele einer Zusammenarbeit aller am Projekt Beteiligten prämiieren“, so Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf, Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit, aus dem die Idee für das Thema stammt. Bei der Themenwahl wurde der Ausschuss vom Arbeitskreis Innovation im Bauwesen unterstützt.

Planungsprozess steht im Mittelpunkt

Bisher war die Reihe der Ingenieurpreise vorwiegend durch technisch orientierte Aufgabenstellungen geprägt. „Dieses Mal geht es nicht nur um ein Objekt oder Projekt, sondern um die



Ingenieurpreis 2011 Foto: shutterstock

Art der Erstellung, den Prozess der Planung und die Zusammenarbeit der Beteiligten“, so Wulf. Nicht das Ingenieurwerk an sich stehe im Mittelpunkt, sondern der Weg der Entstehung.

Effizientes Zusammenwirken

Herausgestellt werden soll das effiziente Zusammenwirken der Projektbeteiligten, um in einem vielschichtigen Planungsprozess Synergien zu nutzen, Schnittstellen zu gestalten und Fehlerquellen zu reduzieren. Dabei sollen innovative Abläufe beschrieben werden. Weder die eingesetzten Werkzeuge

noch das Bauwerk werden beurteilt. Prämiert werden können neben einzelnen Ingenieuren auch das Team der zusammenwirkenden Projektbeteiligten.

Neue Ideen anstoßen und fördern

Mit dem Ingenieurpreis 2011 möchte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau neue Ideen anstoßen und fördern. Teilnehmen können alle Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Doktoranden und Studierende des Bauingenieur- und Vermessungswesens an den bayerischen Hochschulen sowie im Bauwesen tätige Ingenieure, deren Studienabschluss nicht länger als drei Jahre zurück liegt.

Einsendeschluss ist der 19. November 2010. Der oder die Gewinner werden beim 19. Bayerischen Ingenieurtag am 21. Januar 2011 mit dem Ingenieurpreis 2011 ausgezeichnet. hau

> www.bayika.de

Sonne, Wind und Biogas - Allgäuer Dorf produziert eigene Energie

Energieautarke Gemeinde Wildpoldsried

Die Regionalbeauftragten der Kammer für Schwaben, Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner und Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn haben vor kurzem zu einer Besichtigung der energieautarken Gemeinde Wildpoldsried ins Allgäu eingeladen.

Der fachkundige Bürgermeister Arno Zengerle begrüßte die Teilnehmer und erläuterte die Vielfalt der energieeinsparenden Anlagen bei einem Rundgang. Zengerle hatte bereits 1998 auf Anregung der Schule der Dorf- und Landentwicklung in Thierhaupten mit einer Bürgerbefragung begonnen, die zu einem Ortsrahmenplan führte.

Darin wurde das ökologische Profil der Gemeinde mit den drei Grundsäulen seit 1999 verankert: Regenerative Energieerzeugung und Energieeinsparung, maximaler Einsatz von Holz als ökologischer Baustoff bei Baumaßnahmen und Schutz der oberirdischen Wasservorkommen und ökologische Abwasserbeseitigung. Im Jahre 2009 wurden bereits 350 Prozent des gesamten Stromverbrauches regenerativ erzeugt.

Neues Forschungsprojekt

Mit Stolz teilte Zengerle mit, dass Wildpoldsried kurz zuvor vom Energieversorgungsunternehmen Siemens zur Demonstrationsgemeinde weltweit für „Energieverteilung, Versorgen und Einspeisen“ ausgewählt und eingeladen wurde, an dem Forschungsprojekt teilzunehmen. Bei diesem Projekt wird die Optimierung der Leitungsnetze durch Bedarfssteuerung unter realen Bedingungen untersucht werden. Wildpoldsried ist dazu besonders wegen seiner vielfältigen Anlagenstruktur geeignet.

Bei der Windkraft konnten sich die Bürger mit Anteilsfinanzierungen beteiligen. Die Photovoltaik wird vom Energieeinspeisegesetz gefördert. Dabei hat die Gemeinde die öffentlichen Bauten mit Anlagen ausgerüstet, deren Ertrag der Jugendarbeit und den Sportvereinen sowie Kindern aus armen Verhältnissen zugutekommt.

Seit 2005 betreibt die Gemeinde ein



Bürgermeister Arno Zengerle (2.v.l.) führte die Gäste Foto: Luy

Blockheizkraftwerk mit Biogas, das sowohl zur Stromerzeugung, als auch zur Dorfheizung dient. Als Heizmaterial dienen Pellets. Eine weitere private Biogasanlage geht in Kürze in Betrieb. An der Stelle eines ehemaligen Sägewerkes wird das Wasserrecht mit einer Turbine zur Stromerzeugung genutzt. Die Gemeinde hat mehrere Energie-

einsparprogramme umgesetzt. Die neueren Bauvorhaben der Gemeinde wurden in Brettstapelbauweise zusammen mit Prof. Julius Natterer, dem Entwickler dieser Holz-Beton-Verbundbauweise, umgesetzt. Schule, Sporthalle, ein Holzparkhaus und jüngst ein Gemeindesaal sind entstanden.

Im Talgrund wurde eine Starkregenerückhaltung mit Tümpeln für den Erhalt des Fischbestandes ausgeführt. Zusätzlich entstand ein Badeteich in Form eines Naturbades ohne hohe Unterhaltskosten. Die Nachreinigung der Abwässer erfolgt über ein Becken mit Schilfbewuchs. Für die Abwasserreinigung von Aussiedlerhöfen und Weilern, deren Leitungsanschluss zu teuer wäre, dienen Pflanzenkläranlagen. Derzeit wird ein energieautarkes Baugebiet entwickelt.

Herbert Luy / Oswald Silberhorn

Denkmalpflege: 101 Fragen – 101 Antworten

Neues Handbuch erschienen

Rund um die Themen Denkmalpflege und Bauen im Bestand geht es in dem neuen Handbuch der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, das vom Arbeitskreis Denkmalpflege der Kammer in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege erstellt wurde.

Das 140 Seiten starke Taschenbuch will den Dialog zwischen Bauherren und den am Bau Beteiligten in der Denkmalpflege erleichtern, Begrifflichkeiten erklären und in die in verschiedenen Gesetzen und Vorschriften enthaltenen Anforderungen einführen. Es orientiert sich an häufig auftretenden Fragestellungen. Bei den Antworten handelt sich um hilfreiche Hinweise, die jedoch zur Vertiefung die weitere Beratung durch Fachleute und Juristen erfordern.

Das Handbuch kann bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bestellt werden. Die bereits zahlreich eingegangenen Vorbestellungen werden ab sofort ausgeliefert.



> www.bayika.de/download

Vergaberecht

Rechtsprechungsübersicht zur Rüge

Wer im Vergabeverfahren als Bieter seine Rechte wahren möchte, muss die vermeintlichen Vergabefehler rechtzeitig und ausreichend gegenüber der Vergabestelle nach § 107 Abs. 3 GWB rügen. Doch immer wieder stolpern Bieter über die Anforderungen, die an eine ausreichende Rüge gestellt werden. Auch in letzter Zeit setzte sich die Rechtsprechung wieder in zahlreichen Entscheidungen mit dieser Thematik auseinander.

Die Bedeutung der Rüge ist für den Bieter nicht zu unterschätzen. Auch in Vergabeverfahren, die nicht den Anforderungen an ein förmliches Verfahren nach dem GWB genügen, entfällt die Rügepflicht nämlich nicht, solange nur ein wie auch immer geartetes Vergabeverfahren – etwa ein Verwaltungsverfahren – durchgeführt wird. Dies gebietet die Rücksichtnahme und Loyalität in einem vorvertraglichen Verhältnis (OLG Brandenburg, Beschluss v. 15.09.2009, Verg W 13/08).

Inhaltlich muss die Rüge so bestimmt sein, dass der Auftraggeber „als verständiger Dritter“ erkennen kann, welcher Sachverhalt als Verstoß gegen die vergaberechtlichen Vorgaben gewertet wird (VK Südbayern, Beschluss v. 10.12.2009, Z3-3-3194-1-59-10/09). Zwar ist die Verwendung des Begriffes „Rüge“ ebenso wenig notwendig wie die Androhung der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens (OLG München, Beschluss v. 05.11.2009, Verg 15/09) und die Rüge muss auch keine detaillierte rechtliche Würdigung enthalten (VK Nordbayern, Beschluss v. 30.11.2009, 21.VK-3194-40/09).

Doch muss eindeutig erkennbar sein, welcher Sachverhalt für vergaberechtswidrig gehalten wird, und dass der Vergabestelle vor Anrufung der Vergabekammer die Möglichkeit zur Selbstkorrektur gegeben werden soll (VK Nordbayern aaO).

Eine Positionierung gegenüber dem Auftraggeber ist dabei unerlässlich, auch wenn hierbei möglicherweise die Beziehung zum Auftraggeber belastet werden kann (VK Baden-Württemberg,

Beschluss v. 28.05.2009, 1 VK 21/09). Nicht ausreichend soll nach Ansicht der gleichen Vergabekammer eine bloße höfliche Nachfrage sein (so auch VK Südbayern, Beschluss v. 10.12.2009, Z3-3-3194-1-59-10/09).



Die Erstellung einer erfolgreichen Rüge setzt Mindestanforderungen voraus. Foto: photocase / MisterQM

Auch muss deutlich werden, dass es sich nicht nur um einen Hinweis, eine Bekundung der Kritik (VK Südbayern, Beschluss v. 12.06.2009, Z3-3-3194-1-20-05/09) oder um eine Anregung zur Optimierung des Leistungsverzeichnisses handelt (VK Nordbayern, Beschluss v. 30.11.2009, 21.VK-3194-40/09).

Unzulässig sind auch Verdachtsrügen, die ohne jede tatsächliche Grundlage und ohne eine zumindest laienhafte rechtliche Wertung vorgenommen werden (OLG Frankfurt, Beschluss v. 07.08.2007, 11 Verg 3 und 4/07) oder Rügen, die mehrere Beanstandungen enthalten, die nur durch einander ausschließende Verhaltensweisen der Vergabestelle beseitigt werden könnten (OLG Brandenburg, Beschluss v. 16.03.2010, Verg W 6/10).

Rüge rechtzeitig erheben

Genügt die Rüge allen inhaltlichen Anforderungen, so muss sie rechtzeitig erhoben werden. Was als rechtzeitig gilt, richtet sich nach der positiven Kenntnis oder der Erkennbarkeit der Vergaberechtsverstöße. Wird der Fehler durch den Bieter nämlich im Verga-

berverfahren erkannt, so muss er unverzüglich rügen (§ 107 Abs. 3 S. 1 GWB a.F und § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB n. F).

Positiv bekannt ist dem Bieter ein Verstoß, wenn er bestimmte Tatsachen kennt, die sich bei vernünftiger laienhafter Würdigung als Mangel des Vergabeverfahrens erweisen können, wobei er die Augen nicht böswillig vor dieser Erkenntnis verschließen darf. Nicht erforderlich ist die Kenntnis von einem zweifelsfreien und in jeder Beziehung nachweisbaren Verstoß (VK Südbayern, Beschluss v. 12.06.2009, Z3-3-3194-1-20-05/09).

Werden beispielsweise beim Durcharbeiten des Leistungsverzeichnisses Ungenauigkeiten festgestellt, so liegt positive Kenntnis vor (VK Baden-Württemberg, aaO). Folge eines derartigen „erkannten“ Verstoßes ist, dass unverzüglich – dies heißt ohne schuldhaftes Zögern i.S.v. § 121 Abs. 1 S. 1 BGB – gerügt werden muss, damit der Bieter nicht diesbezüglich im Nachprüfungsverfahren präkludiert ist. Liegen keine besonderen Schwierigkeiten vor, dürfte man bei einer innerhalb von ein bis drei Tagen erhobenen Rüge von einer unverzüglichen Rüge ausgehen (VK Nordbayern, Beschluss v. 07.07.2008, 21.VK-3194-31/08).

Jedoch werden in der Rechtsprechung auch andere Fristen benannt. Sie schwanken zwischen einem und fünf Werktagen, teilweise werden auch Kalendertage gezählt. Eine Übersicht über die unterschiedlichen Entscheidungen hat die VK Saarland (Beschluss v. 05.10.2007, 3 VK 9/2007) zusammengestellt und dann ausgeführt, dass die genannten Vergabeentscheidungen nur Richtwerte liefern können, da zur Beurteilung, ob eine Rüge unverzüglich erhoben worden sei, auf die Gesamtumstände des konkreten Einzelfalls abgestellt werden müsse. Wird eine vermeintlich unzureichende Vorabinformation (§ 13 VgV a.F) beanstandet, so muss die Rüge am Tage des Zugangs, spätestens am Folgetag erho-

Lesen Sie weiter auf Seite 9 >>>

Recht in Kürze

> Selbst wenn der Architekt pflichtwidrig den Bauherrn nicht über die erhöhten Baukosten seiner Planung berät, folgt daraus kein ersatzfähiger Schaden des Bauherrn, wenn die Grenzen des planerischen Ermessens nicht überschritten werden. Eine geräumigere Planung von Tiefgaragenstellplätzen und Büroräumen kann im wirtschaftlichen Interesse des Bauherrn liegen (OLG München, Urteil v. 30.09.2008, 9 U 5366/07 – BauR 2010, 929).

> Eine die Arglis des Bauüberwachers begründende Haftung für nicht gerügte Mängel des ausführenden Unternehmers bei der Abnahme kann nicht schon darin gesehen werden, dass der Bauüberwachende die sichtbaren Mängel auch bei einem wichtigen Gewerk übersehen hat, solange nicht nachgewiesen ist, dass er sie tatsächlich erkannt und die Bauleistungen gleichwohl abgenommen hat (OLG Dresden, Beschl. v. 16.09.2009, 10 U 149/09).

> Ebenso wie bei der Frage, ob überhaupt ein verbindlicher Architektenvertrag geschlossen worden ist, verläuft auch bei der Annahme vergütungspflichtiger Leistungen des Architekten die Grenze zum noch unentgeltlichen "Freundschaftsdienst" nach der Rechtsprechung in der Erbringung der Vorplanung gemäß Leistungsphase 2 nach § 15 Abs. 2 HOAI. Ein Auftrag über die Genehmigungsplanung setzt die Leistungsphasen 1 bis 3 notwendig voraus, so dass es sich nicht mehr um Leistungen von nur geringfügiger Bedeutung handelt (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 17.02.2010, 8 U 143/09 – BauR 2010, 1279).

> Trotz der EuGH-Rechtsprechung ist ein Nachprüfungsverfahren ausgeschlossen, wenn zuvor nicht unverzüglich gerügt wurde (OLG Dresden, Beschl. v. 07.05.2010, WVerG 6/10 – VergabeR 2010, 666).

eb

>>> Fortsetzung von Seite 8

ben werden (VK Nordbayern, Beschluss v. 26.08.2009, 21.VK-3194-30/09).

Sind die Vergabefehler jedoch aus der Bekanntmachung (§ 107 Abs. 3 Nr. 2 n.F) erkennbar, ist spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder Bewerbung zu rügen. Gleiches gilt nach dem neuen GWB für aus den Vergabeunterlagen (§ 107 Abs. 3 Nr. 3) erkennbare Verstöße. Erkennbar sind

Verstöße, die bei üblicher Sorgfalt und den üblichen Kenntnissen von einem durchschnittlichen Unternehmen erkannt werden (VK Nordbayern, Beschluss v. 18.06.2010, 21.VK-3194-18/10).

Auch wenn insbesondere die Rechtmäßigkeit des Kriteriums der Unverzüglichkeit derzeit in Frage steht (siehe Heft 06/2010), zeigt doch die dargestellte Kasuistik, dass Bieter derzeit im Vergabeverfahren um ihre Chancen zu wahren, Verstöße umfassend, deutlich und sofort rügen sollten. *ro*

Steuertipp

Ungenauere Leistungsbezeichnung

Das Umsatzsteuergesetz stellt als Voraussetzung für den Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger hohe Anforderungen an die zugrundeliegenden Rechnungsangaben. Sofern die gesetzlich geforderten Angaben auch nur teilweise fehlen, wird häufig Jahre später in Betriebsprüfungen der Vorsteuerabzug versagt. Besonders ärgerlich ist dann, wenn die damaligen Rechnungssteller nicht mehr ansprechbar sind oder eventuell gar nicht mehr existieren, woran in der Praxis die theoretisch später mögliche Rechnungskorrektur häufig scheitert.

In einem Urteil hat sich der Bundesfinanzhof mit der Frage der – eigentlich selbstverständlichen – zutreffenden Bezeichnung einer Leistung in der Rechnung beschäftigt. Im Ergebnis reicht die Bezeichnung „technische Beratung und Kontrolle im Jahr 2009“

nicht aus, die damit abgerechnete Leistung zu identifizieren, wenn diese sich weder aus den weiteren Angaben in der Rechnung noch aus ggf. in Bezug genommenen Geschäftsunterlagen weiter konkretisieren lässt.

Allen Bauingenieuren sei daher sowohl bei Bezugnahme auf die HOAI als auch bei frei vereinbarter Abrechnung nach Zeitaufwand dringend empfohlen, in Rechnungen konkrete Leistungsbeschreibungen anzubringen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Lage bzw. Anschrift des bearbeiteten Bauprojektes/Grundstückes aufgeführt werden, da deutsche Umsatzsteuer in der Regel nur entsteht, sofern es sich um sonstige Leistungen im Zusammenhang mit inländischen Grundstücken handelt (BFH v. 08.10.2008, V-R-59/07). *Thomas Jäger*

> www.lml-gbr.de

Buchtipp

Textsammlung zum Vergaberecht: Endlich ist sie da: die neue Textsammlung zur Vergabeordnung.

Seit Juni gültig, dürfen nun auch die geänderten Regeln zur Vergabe nach VOB/A, VOL und VOF angewandt werden. Da ist es nützlich, in einem Büchlein alle Vorschriften vereint zu finden, die im Vergabewesen ihren regelmäßigen Auftritt finden.

Neben den genannten Vergabe- und Vertragsordnungen und der bereits erwähnten Vergabeverordnung (VgV)

selbst gehört auch die Sektorenverordnung zu den beachtenswerten Bestimmungen. Überdies findet der Nutzer auch die VOL Teil B.

Was zur Vollständigkeit fehlt, ist lediglich der Teil 4 des GWB. Von diesem Manko abgesehen enthält die Sammlung alles, was der Vergabepraktiker benötigt.

VOB, VOL, VOF, SektVO Textsammlung Ausgabe 2010, Bundesanzeiger Verlag, 16,80 Euro; ISBN 3-89817-737-5. *eb*

Neue Broschüre: VOF - Vergabeverfahren für freiberufliche Ingenieurleistungen

Online-Umfrage zur Anwendung der VOF

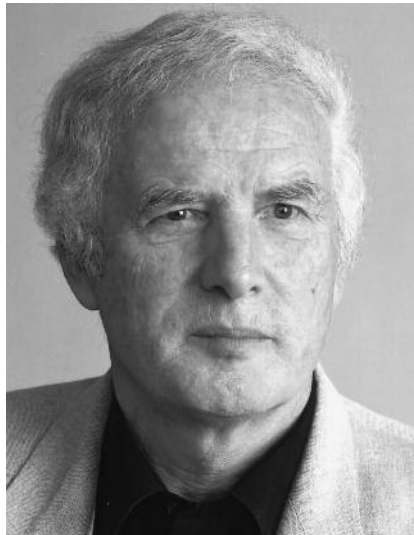
Mit Inkrafttreten der novellierten Vergabeverordnung am 11. Juni 2010 wurde die Anwendung der neuen VOF, Ausgabe 2009, für die öffentlichen Auftraggeber verbindlich. Aufträge für freiberufliche Leistungen der Ingenieure und Architekten werden freihändig oder im Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) vergeben.

Für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen über dem EU-Schwellenwert von 193.000,- Euro (netto) müssen die öffentlichen Auftraggeber dabei die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), Ausgabe 2009, anwenden.

Neuaufgabe der VOF-Broschüre

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat die durch die Neufassung der VOF Ausgabe 2009 erforderlichen Änderungen in eine neue Auflage der Kammerbroschüre „VOF – Vergabeverfahren für freiberufliche Ingenieurleistungen, August 2010“ eingearbeitet.

Zwischenzeitlich ergangene Gerichtsurteile und Entscheidungen der Vergabekammern wurden dabei berücksichtigt und die einzelnen Schritte des Verfahrens in einem Ablaufdiagramm dargestellt. Der Leitfaden dient Auftraggebern und Bewerbern gleichermaßen als Hilfestellung für ein leistungsbezogenes und transparentes



Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner, Vorsitzender Ausschuss Wettbewerbswesen VOF. Foto: privat

Wettbewerbsverfahren bei der Vergabe freiberuflicher Ingenieurleistungen. Die Broschüre ist kostenfrei über die Geschäftsstelle und zum Download erhältlich.

Online-Umfrage der Kammer zur Anwendung der VOF

Trotz der Intention des Gesetzgebers, das Vergaberecht weiter zu vereinfachen, stellen wir immer wieder fest, dass die Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen im Rahmen der Vergabeordnung öffentlichen Auftragge-

bern und Bewerbern gleichermaßen Schwierigkeiten bereitet. Um zu erkennen, wie die Erfahrungen bei der Anwendung der VOF sind und wo die größten Probleme auftreten, haben wir eine Online-Umfrage entwickelt.

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Ausschuss Wettbewerbswesen VOF bitten die Mitglieder um Mithilfe bei der Anwendung der VOF in der Praxis.

Ihre Mithilfe ist gefragt

Nur mit der Hilfe unserer Mitglieder und ihren Beispielen können konkrete Vorkommnisse bei einzelnen Vergaben angesprochen und Fehler oder eventuelle Verstöße gegen die Vergabeordnung künftig vermieden werden.

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter hat die Möglichkeit, bei seinen Besprechungen mit dem Leiter der Obersten Baubehörde auf mögliche Anwendungsverstöße bei VOF-Vergaben hinzuweisen. Wir sind überzeugt, dass die Bayerische Staatsbauverwaltung auf entsprechende Vorkommnisse reagiert.

Die Auswertung der Umfrage erfolgt unter Beachtung der notwendigen Vertraulichkeit. Die Ergebnisse der Umfrage liefern dem Präsidenten und der Kammer wichtige Argumente und Beispiele für die Durchsetzung unserer Interessen. Gärtner/str

Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil:

> www.bayika.de/de/vof-umfrage

Fortbildungstipp

Seminar: VOF - Ausgabe 2009

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmer einen vertiefenden Einblick in die novellierte VOF - Ausgabe 2009 mit den aktuellen rechtlichen Grundlagen. Das Vorgehen bei Bewerbungen für freiberufliche Dienstleistungen wird anhand der neuen VOF-Broschüre der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vorgestellt.

Die Teilnehmer lernen die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen sicher anzuwenden und erhalten wert-

volle Hinweise für eine erfolgreiche Bewerbung. Dabei werden Praxisbeispiele behandelt und auf die aktuelle Rechtsprechung wird eingegangen.

Referenten sind Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner, der Vorsitzende des Ausschusses Wettbewerbswesen – VOF und der Rechtsanwalt Frank Kosterhon.

Das Seminar findet am 18. Oktober 2010 von 14:00 bis 18:30 Uhr in der Ingenieurakademie in München statt.

> www.ingenieurakademie-bayern.de

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5

80335 München

Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Monika Rothe (ro)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

24.09.2010

Weiterbildungsangebote ab Mitte Oktober

- 20.10.2010** **K 10-58** **Nachtragsvergütung von Baufirmen**
 Dauer: 14:00 bis 17:00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 145,-
 Nichtmitglieder € 195,-
 Das Seminar behandelt die aus der Sicht von Ingenieuren und Fachplanern typischen Fragen im Zusammenhang mit Nachtragsforderungen: Wie vermittelt man, was zu den vertraglich geschuldeten Leistungen gehört und was darüber hinausgeht und wie ermittelt man die Höhe der Nachtragsvergütung?
- 21.10.2010** **V 10-05** **Beurteilung von Mängeln in Tiefgaragen und Parkdecks**
 Dauer: 10:30 bis 17:30 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 275,-
 Nichtmitglieder € 300,-
 Veranstaltungsort: Würzburg
 In diesem Seminar werden gezielt Problempunkte angesprochen, die die Dauerhaftigkeit, Nutzbarkeit und die Tragfähigkeit von Tiefgaragen und Parkdecks betreffen. Die Fortbildung spricht diejenigen an, die Tiefgaragen bzw. Parkdecks bewerten, wendet sich aber auch an Konstrukteure.
- 25.10.2010** **K 10-59** **Unternehmensnachfolge**
 Dauer: 13:00 bis 17:00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 155,-
 Nichtmitglieder € 235,-
 In dieser Fortbildung erhalten Ingenieure wichtige Tipps, um in der Praxis häufig vorkommende Fehler zu vermeiden. Themen sind u.a. die Vorbereitung der Unternehmensübergabe, die Kaufpreisermittlung durch Unternehmensbewertung und die Vertragsgestaltung.
- 27.10.2010** **K 10-52** **HOAI Novelle 2009: Objektplanung**
 Dauer: 13:00 bis 17:00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 145,-
 Nichtmitglieder € 250,-
 Veranstaltungsort: Würzburg
 Die 6. Novelle der HOAI bringt zahlreiche, zum Teil umwälzende Änderungen des Honorarrechts für Ingenieure. Die Neuregelungen werden vorgestellt und erläutert, die Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs diskutiert. Bitte eine Textausgabe der HOAI mitbringen.
- 27.10.2010** **K 10-02** **„Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellV – Aktualisierung**
 Dauer: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 250,-
 Nichtmitglieder € 315,-
 Die Kenntnisse, die der Arbeitsminister in der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) festgelegt hat, werden vermittelt. Teilnahmevoraussetzung ist eine nicht zu lange zurückliegende Ausbildung in Sicherheitstechnik.
- 28.10.2010** **V 10-11** **Bauoberleitung und Bauüberwachung im Straßen- und Brückenbau: Erwartungen des öffentlichen Auftraggebers (Bauherr)**
 Dauer: 09:00 bis 18:00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 275,-
 Nichtmitglieder € 350,-
 Erfahrene Ingenieure der bayerischen Straßenbauverwaltung informieren rund um die Bauüberwachung (Übergabe Baufeld, Verkehrsführung, Unfallverhütung). Ergänzend werden juristische Aspekte wie Haftungsfragen behandelt.
- 28.10.2010** **I 10-05** **Exkursion: Passivhaus - Bürgerhaus Mammendorf**
 Dauer: 14:00 bis 17:00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 35,-
 Nichtmitglieder € 50,-
 Veranstaltungsort: Mammendorf
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hartmann führt durch das Bürgerhaus Mammendorf. Im Fokus stehen die Haustechnik, Pelletkessel, BHKW und Lüftungstechnik mit Wärmerückgewinnung des Passivhauses. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt.
- 29.10.2010** **W 10-08** **Ermittlung auskömmlicher Stundensätze im Ingenieurbüro**
 Dauer: 13:30 bis 16:30 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 135,-
 Nichtmitglieder € 185,-
 Der angebotene Workshop vermittelt, welche Daten erfasst werden müssen und wie mit deren Hilfe sowie der Nutzung eines mitgelieferten Excelprogrammes diese Kennzahlen ermittelt werden können. Aus diesen Kennzahlen werden dann auch die eigenen zutreffenden Stundensätze ermittelt.

Anmeldung:
 Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen

Unsere neuen Mitglieder seit August

Wir freuen uns, neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Neue Pflichtmitglieder seit dem 31. August 2010:

Dipl.-Ing. (FH) Johann Banzhaf, Püchersreuth
 Dipl.-Ing. Univ. Holger Behring, München
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Büttner M.Eng., Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Yusuf Ersan, Nürnberg
 Dipl.-Ing. Dirk Franke, Hof
 Dipl.-Ing. (FH) Alfred Kinast, München
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Kleemann M. Eng., Gunzenhausen
 Dipl.-Ing. Sören Klein, München
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Lohmer, Metten
 Dipl.-Ing. Univ. Reiner Schürmann, Olching
 Dipl.-Ing. (FH) Tanja Tögel, Massbach
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Ullherr, Augsburg
 Dipl.-Ing. (FH) Gerwald Wiedmann, München
 Dipl.-Ing. Univ. Tobias Wirth, Dachau

Neue Freiwillige Mitglieder seit der Vorstandssitzung vom 20. September 2010:

Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Blätz, Starnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Burnickl, Velburg
 M.Sc. Florian Dier, München
 Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Di-Qual, Fridolfing
 Dipl.-Ing. (FH) Silke Gehring, Albertshofen
 Dipl.-Ing. (FH) Douglas Hampel, Schwabach
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hausmann, München
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heitzer, Regensburg
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Hitzler, München
 Dipl.-Ing. (FH) Volker Hofmann, Obernburg a.Main
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees, Fuchstal
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Köplin, Aschaffenburg
 Dipl.-Ing. (FH) Philipp Kromczynski, Zelligen

Dipl.-Ing. Univ. Ulrich Maag, Fürth
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Mark, Weißenhorn
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Mühlbauer, München
 Dipl.-Ing. (FH) Werner Neuser, Neuendettelsau
 Dipl.-Ing. (FH) Friederike Ramböck, Gräfelfing
 Dipl.-Ing. (Univ.) Sebastian Regel, München
 Dipl.-Ing. Hubert Rettenmeier, München
 Dipl.-Ing. (FH) Konrad Rettner, Bergheimfeld
 Dipl.-Ing. Univ. Bernhard Schierer, Cham
 Dipl.-Ing. (FH) Günther Schreiner, Parkstetten
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Vetter, Steinbach a. Wald
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Wagner, München
 Dipl.-Ing. (FH) Sven Wiegand, Aichach
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver Zweig, Neusäß

Zum 31. August 2010 waren insgesamt 5778 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Herzlich willkommen! *hau*

8. Fest der Ziviltechniker in Innsbruck

Zusammenarbeit bekräftigt

Auch künftig wollen die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau eng zusammenarbeiten. Dies bekräftigten Vertreter beider Kammern im Rahmen des 8. Festes der Ziviltechniker im österreichischen Innsbruck. Sie erinnerten an die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages vor 15 Jahren am 13. Dezember 1995 durch den damaligen Präsidenten Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling und seinen österreichischen Kollegen Dipl.-Ing. Franz Markowski.

Neben der Vertragsunterzeichnung feierten die Festgäste gleichzeitig das Jubiläum 150 Jahre Ziviltechniker in Tirol und Vorarlberg.

Gemeinsam mit Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken überbrachte Kling die Grüße und Glückwünsche der bayerischen Ingenieure.



Vizepräsident Gebbeken (l.) und Altpräsident Kling (r.) mit Gattinnen sowie Präsident Alfred Brunstein.

Rege Zusammenarbeit und Informationsaustausch der beiden Kammern gibt es vor allem in den Bereichen Fortbildung, Honorarwesen, Wettbewerb, Qualitätsmanagement und Projektzusammenarbeit.

Kling sprach in seinem Grußwort seinen Dank dafür aus, dass mehrere bayerische Ingenieurbüros beim Brennerprojekt beteiligt wurden. *hau*

Gemeinsame Sitzung

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und die Regionalbeauftragten der Kammer treffen sich am Dienstag, den 26. Oktober 2010 zu einer gemeinsamen Sitzung in der Geschäftsstelle in München. Bei dem Treffen soll über die Zusammenarbeit zwischen Regionalbeauftragten, Vorstandsbeauftragten und der Geschäftsstelle gesprochen werden. Auf dem Programm steht außerdem ein Rückblick auf die bisherigen Stammtische und Exkursionen sowie ein Blick auf die Veranstaltungsplanung für das kommende Jahr. Vorgestellt werden außerdem Kammerbroschüren, Werbemittel, unser Messestand, sowie neue Faltblätter für die Regionalbeauftragten.